



GÜTEZEICHEN



Gebäudereinigung

Gütesicherung

RAL-GZ 902

Ausgabe Februar 2008



INHALTSVERZEICHNIS



Seite

III Durchführungsbestimmungen

für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Gebäudereinigung

1	Gütegrundlagen	1
2	Verleihung	1
3	Benutzung	1
4	Überwachung des Gütezeichens	2
5	Ahndung von Mängeln	2
6	Beschwerde	3
7	Wiederverleihung	3
8	Änderungen	3
Muster 1	Anmeldeformular für Neumitglieder (Gebäudereiniger)	4
Muster 2	Anmeldeformular für Neumitglieder (Reinigungsmittel und Gerätehersteller)	5
Muster 3	Verpflichtungsschein	6
Muster 4	Verleihungsurkunde	7



1 Gütegrundlagen

Die Gütegrundlagen für das Gütezeichen bestehen aus den Güte- und Prüfbestimmungen für Gebäudereinigung sowie den Güte- und Prüfbestimmungen für Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte. Diese werden in Anpassung an den technischen Fortschritt ergänzt und weiterentwickelt.

2 Verleihung

Die Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. (GGGR) verleiht an Gebäudereinigungsunternehmen und Herstellern von Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten auf Antrag das Recht, das Gütezeichen Gebäudereinigung zu führen.

Der Antrag ist schriftlich an die Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V., Alexander-von-Humboldt-Str. 19, 73529 Schwäbisch Gmünd zu richten. Dem Antrag ist ein rechtsverbindlich unterzeichneter Verpflichtungsschein (Muster 1) beizufügen. Unverzüglich nach Eingang dieser Unterlagen sind von der Geschäftsführung der Gütegemeinschaft die weiteren Maßnahmen für die Einleitung der Erstprüfung des Antragstellers in die Wege zu leiten. Der Antrag wird vom Güteausschuss geprüft. Die Überprüfung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Anforderungen nach den Güte- und Prüfbestimmungen. Das vom Verein beauftragte Prüfinstitut wird mit dem Antragsteller den Prüftermin abstimmen. Scheitert die Abstimmung, wird das Prüfinstitut den Prüftermin verbindlich festsetzen. Wird die Prüfung durch das Prüfinstitut vom Antragsteller nicht binnen vier Monaten nach dem Erwerb der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft ermöglicht, gilt der Antrag als zurückgenommen, sofern der Güteausschuss des Vereins nicht auf schriftlichen Antrag unter Anberaumung eines Prüftermins Fristverlängerung bewilligt. In diesem Fall gilt der Antrag mit Ablauf der verlängerten Frist als zurückgenommen.

Fällt die Prüfung positiv aus, verleiht der Vorstand der Gütegemeinschaft dem Antragsteller auf Vorschlag des Güteausschusses das Gütezeichen. Die Verleihung wird beurkundet (Muster 2). Fällt die Prüfung negativ aus, stellt der Güteausschuss den Antrag zurück. Er muss die Zurückstellung schriftlich begründen. Es kann seitens des Antragstellers eine kostenpflichtige Wiederholungsprüfung beantragt werden.

3 Benutzung

3.1 Das Gütezeichen darf nur für Dienstleistungen und Produkte verwendet werden, die den Güte- und Prüfbestimmungen entsprechen. Die Gütegemeinschaft allein ist berechtigt, Kennzeichnungsmittel für das Gütezeichen herstellen zu lassen und die jeweilige Verwendungsart festzulegen. Die grafische Gestaltung des Gütezeichens hat sich nach derjenigen der Verleihungsurkunde gemäß Muster 2 der Durchführungsbestimmungen zu richten. Zusätzliche grafische Gestaltungsmittel im Zusammenhang mit dem Gütezeichen sind nur zulässig, wenn durch diese die einheitliche optische Wirkung des Gütezeichens nicht beeinträchtigt wird.

Die Gütegemeinschaft ist berechtigt, im Einzelfall Auflagen zur grafischen Gestaltung zu erteilen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Zielsetzung gemäß der Gütesicherung gefährdet ist.

3.2 Der Vorstand kann für die Verwendung des Gütezeichens in der Werbung besondere Vorschriften erlassen, um die Lauterkeit des Wettbewerbs zu wahren und den Missbrauch des Gütezeichens zu verhindern.



Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Gebäudereinigung

Seite 2

Die Einzelwerbung darf dadurch nicht behindert werden. Für sie gilt die gleiche Maxime der Lauterkeit des Wettbewerbs.

3.3 Ist das Gütezeichenbenutzungsrecht rechtskräftig entzogen worden, sind die Verleihungsurkunde und alle Kennzeichnungsmittel des Gütezeichens zurückzugeben; ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Das gleiche gilt, wenn das Recht, das Gütezeichen zu benutzen, auf andere Weise erloschen ist.

4 Überwachung des Gütezeichens

4.1 Die Gütegemeinschaft ist berechtigt und verpflichtet, die Benutzung des Gütezeichens und die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen zu überwachen. Die Kontinuität der Überwachung ist RAL durch einen Überwachungsvertrag mit einem neutralen Prüfinstitut oder Prüfbeauftragten nachzuweisen.

4.2 Jeder Gütezeichenbenutzer hat selbst dafür zu sorgen, dass er die Allgemeinen und jeweiligen Besonderen Güte- und Prüfbestimmungen einhält. Ihm wird eine laufende Qualitätskontrolle zur Pflicht gemacht. Er hat die betrieblichen Eigenprüfungen sorgfältig aufzuzeichnen. Das vom Güteausschuss beauftragte Prüfinstitut kann jederzeit die Aufzeichnungen einsehen. Der Gütezeichenbenutzer unterwirft seine gütegesicherten Leistungen den Überwachungsprüfungen durch das vom Güteausschuss beauftragte Prüfinstitut im Umfang und Häufigkeit entsprechend den zugehörigen Forderungen der Güte- und Prüfbestimmungen. Der Gütezeichenbenutzer trägt die Prüfkosten gemäß der Gebührenordnung der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. .

4.3 Fällt eine Prüfung negativ aus oder werden Dienstleistungen oder Produkte beanstandet, lässt der Güteausschuss die Prüfung wiederholen. Sie muss innerhalb von 6 Monaten durchgeführt sein.

4.4 Über jedes Prüfergebnis ist ein Protokoll vom beauftragten Prüfinstitut auszustellen. Die Gütegemeinschaft und der Gütezeichenbenutzer erhalten davon je eine Ausfertigung.

4.5 Werden Dienstleistungen oder Produkte unberechtigt beanstandet, trägt der Beanstandende die Prüfkosten; werden sie zu Recht beanstandet, trägt sie der betroffene Gütezeichenbenutzer.

5 Ahndung von Mängeln

5.1. Werden vom Güteausschuss Mängel in der Gütesicherung festgestellt, schlägt er dem Vorstand der Gütegemeinschaft Ahndungsmaßnahmen vor. Diese sind, je nach Schwere des Mangels:

5.1.1 zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Eigenüberwachung,

5.1.2 Vermehrung der Fremdüberwachung,

5.1.3 Verwarnung,

5.1.4 Vertragsstrafe bis zur Höhe von € 10.000,- je Einzelfall

5.1.5 befristeter oder dauerhafter Gütezeichenentzug.

5.2. Gütezeichenbenutzer, die gegen Abschnitt 3 oder 4 verstoßen, können verwarnt werden.

5.3. Statt einer Verwarnung kann eine Vertragsstrafe bis zu € 10.000,- für jeden Einzelfall



verhängt werden. Die Vertragsstrafe ist binnen 14 Tagen, nachdem der Bescheid rechtskräftig ist, an die Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. zu zahlen.

5.4 Die unter Abschnitt 5.1 genannten Maßnahmen können miteinander verbunden werden.

5.5 Gütezeichenbenutzer, die wiederholt oder schwerwiegend gegen Abschnitt 3 oder 4 verstoßen, wird das Gütezeichen befristet oder dauernd entzogen. Das gleiche gilt für Gütezeichenbenutzer, die Prüfungen verzögern, ver- oder behindern.

5.6 Vor allen Maßnahmen ist der Betroffene anzuhören.

5.7 Die Ahndungsmaßnahmen nach den Abschnitten 5.1 – 5.5 werden mit ihrer Rechtskraft wirksam.

5.8 In dringenden Fällen kann der Vorsitzende der Gütegemeinschaft das Gütezeichen mit sofortiger Wirkung vorläufig entziehen. Dies ist innerhalb von 14 Tagen vom Vorstand der Gütegemeinschaft zu bestätigen.

6 Beschwerde

6.1 Gütezeichenbenutzer können gegen Ahndungsbescheide binnen 4 Wochen nachdem sie zugestellt sind, beim Güteausschuss Beschwerde einlegen.

6.2 Verwirft der Güteausschuss die Beschwerde, so kann der Beschwerdeführer binnen 4 Wochen, nachdem der Bescheid zugestellt ist, den Rechtsweg beschreiten.

7 Wiederverleihung

Ist das Gütezeichenbenutzungsrecht entzogen worden, kann es frühestens nach drei Monaten wieder verliehen werden. Das Verfahren bestimmt sich nach Abschnitt 2. Der Vorstand der Gütegemeinschaft kann jedoch zusätzliche Bedingungen auferlegen.

8 Änderungen

Diese Durchführungsbestimmungen nebst Muster (Verpflichtungsschein, Verleihungsurkunde) sind von RAL anerkannt. Änderungen, auch redaktioneller Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von RAL. Sie treten in einer angemessenen Frist, nachdem sie vom Vorstand der Gütegemeinschaft bekannt gemacht worden sind, in Kraft.



Muster 1 zu den Durchführungsbestimmungen

Seite 4

ANMELDEFORMULAR FÜR NEUMITGLIEDER (Gebäudereiniger)

ANTWORTFAX 07171 / 10 40 850

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten gerne Mitglied der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung werden.

Unsere Adresse lautet:

Firma _____

Straße _____

Land, PLZ, Ort _____

Ansprechpartner _____

Email / Website _____

Telefon / Fax _____

Jahresumsatz _____ EUR

Mitarbeiterzahl _____

Unsere wichtigsten Dienstleistungen sind:

Baugrobreinigung Unterhaltsreinigung Glasreinigung

Baufeinreinigung Zwischenreinigung Industrierein. (Anlagen)

Krankenhausreinigung Grundreinigung Industrierein. (Maschinen)

Altenheimreinigung Pflegebehandlung Winterdienste

Seniorenheimreinigung Sonderreinigungen Grünflächenpflege

OP-Saal-Reinigung Hygiene / Desinfektio Schmutzfangmattendienste

Fassadenreinigung Gebäudemanagement Hausmeisterdienste

Sicherheitsdienste Catering Transportdienste

Weitere Dienstleistungen: _____

Datum

Unterschrift, Firmenstempel

**Muster 2
zu den Durchführungsbestimmungen****ANMELDEFORMULAR FÜR NEUMITGLIEDER
(Reinigungsmittel und Gerätehersteller)****ANTWORTFAX 07171 / 10 40 850**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten gerne Mitglied der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung werden.

Unsere Adresse lautet:

Firma _____

Straße _____

Land, PLZ, Ort _____

Ansprechpartner _____

Email / Website _____

Telefon / Fax _____

Jahresumsatz _____ EUR

Mitarbeiterzahl _____

Unsere Produktpalette umfasst:

Reinigungsmittel für

Kunststoffe Glas Stein

Metalloberflächen Sanitärreiniger

Pflegemittel für Oberflächen aus

Glas Metall Stein

Kunststoff

Reinigungsgeräte Reinigungshilfsmittel Reinigungsmaschinen

Entsorgungs/Sammelsysteme Sonstige

sonstige Dienstleistungen für die Gebäudereinigung:

_____ Datum

_____ Unterschrift, Firmenstempel



Muster 3 zu den Durchführungsbestimmungen

Seite 6

Verpflichtungsschein

1. Der Unterzeichnende/die unterzeichnende Firma beantragt hiermit bei der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V.
 - die Aufnahme als Mitglied*¹
 - die Verleihung des Rechts zur Führung*¹ des Gütezeichens Gebäudereinigung

2. Die unterzeichnete Firma bestätigt, dass sie
 - die Satzung der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.,
 - die Gütezeichen-Satzung, für das Gütezeichen Gebäudereinigung,
 - die Güte- und Prüfbestimmungen*¹ für Gebäudereinigung,
 - die Güte- und Prüfbestimmungen*¹ für Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte,
 - die Durchführungsbestimmungen mit Mustern 1 und 2,
 - die Beitrags- und Gebührenordnung,zur Kenntnis genommen und hiermit ohne Vorbehalt als für sich verbindlich anerkannt hat.

.....
Ort und Datum

.....
(Stempel und Unterschrift des Antragstellers)

*¹ Nichtzutreffendes bitte streichen



Verleihungsurkunde

Die Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.
verleiht hiermit
aufgrund des ihrem Güteausschuss vorliegenden Prüfbericht

(der Firma unter der Firmen-Nummer)

das von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.
anerkannte und durch Eintragung beim Deutschen Patent- und Markenamt
als Kollektivmarke geschützte

Gütezeichen Gebäudereinigung



**Damit bietet dieser Betrieb folgende Vorteile der gütegeschützten Reinigungsdienstleistungen
gemäß der Gütesicherung Gebäudereinigung RAL-GZ 902**

O Überwachte hohe Qualität

Die von RAL anerkannten Güte- und Prüfbestimmungen setzen hohe Qualitätsmaßstäbe. Innerbetriebliche Eigenüberwachung und regelmäßige neutrale Fremdüberwachung stellen die Erfüllung der Anforderungen sicher.

O Nachgewiesene Eignung des Dienstleisters

Die spezielle Eignung des eingesetzten Personals, der Maschinen, Werkstoffe und anderen Arbeitsmittel für die jeweiligen Dienstleistungen ist selbstverständlicher Bestandteil des gewährleisteten Anforderungsprofils.

O Transparentes Preis-/Leistungsverhältnis

Die Arbeitshilfen der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e.V. (z. B. Leistungsverzeichnisse, Arbeitsbeschreibungen) dienen dazu, die Leistungsmerkmale anschaulich zu machen und einen objektiven Preisvergleich zu ermöglichen. Fest umrissene und vereinbarte Leistungsbestandteile legen die Leistungspflichten des Dienstleisters fest und sichern die Leistungsansprüche des Auftraggebers.

O Umweltfreundliche Hygienetechnik

Zur gütegesicherten Reinigungsdienstleistung gemäß der Gütesicherung Gebäudereinigung, RAL-GZ 902 werden nur Reinigungsmittel zugelassen, die für ihren Verwendungszweck ökologisch unbedenklich sind und den Anforderungen des Oberflächenschutzes gerecht werden.

Erstprüfung am:

Schwäb. Gmünd, den Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

gültig bis

.....
Der Vorsitzende

.....
Der Geschäftsführer